



Landratsamt Vogtlandkreis \* Postfach 100308 \* 08507 Plauen

An den/die  
Vogtlandkreisjugendring,  
Liga der Freien Wohlfahrtspflege,  
anerkannte Träger der freien Jugendhilfe  
Jugendverbände im Vogtlandkreis,  
Kommunen des Vogtlandkreises  
gemeinnützige Vereine

Beigeordneter  
Geschäftsbereich I - Gesundheit und Soziales

Postplatz 5  
08523 Plauen

Bearbeiter: Frau Kießling  
Unser Zeichen:  
Telefon: +49 3741 300-3439  
Telefax: +49 3741 300-4069  
E-Mail: Kiessling.susanne@vogtlandkreis.de

Datum: 22.07.2021

## Aktionsprogramm des Bundes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“

Sehr geehrte Damen und Herren,

*„Kinder, Jugendliche und ihre Familien blicken auf eine harte Zeit zurück:  
Kitas, Schulen, Sportvereine und vieles mehr waren über ein Jahr oftmals ganz oder teilweise geschlossen.  
Wir wollen, dass alle Kinder und Jugendlichen schnell wieder aufholen und Versäumtes nachholen können.  
Das gilt nicht nur für den Lernstoff, sondern auch für ihr soziales Leben: Sie sollen Zeit haben für Freunde,  
Sport und Freizeit und die Unterstützung bekommen, die sie (...) jetzt brauchen.“*

(Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Vom o. g. Aktionsprogramm können bald auch junge Menschen im Vogtlandkreis profitieren und sich über spannende und kreative Angebote in ihrem Sozialraum freuen.

Der Kommunale Sozialverband Sachsen wird dafür dem Vogtlandkreis eine Pauschale in Höhe von 80.000 EUR ausreichen. Diese Pauschale soll für **kurzfristige** Maßnahmen und Projekte wie beispielsweise in der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Stadtranderholung, Kinder- und Jugenderholung sowie Kinder- und Jugendfreizeiten zur Verfügung gestellt werden.

In der Anlage erhalten Sie die Zuwendungsbedingungen des Vogtlandkreises. Wir haben den Zuwendungsgegenstand auf Projekte für

- eintägige Ausflüge im Raum Sachsen, Thüringen und Bayern,  
Beispiele: Ausflüge ins Freibad, Kino, Zoo, Museum, Theater, Kletterwald; Wanderungen, Radtouren usw.
- Veranstaltungen, Feste  
Beispiele: Beteiligung an Stadtfesten, Grillabende, Veranstaltungen zur Akquise von Kindern und Jugendlichen als neue Vereinsmitglieder; Kochkurse – gesunde Ernährung; Sportveranstaltungen; Geocaching usw.
- Vernetzungsprojekte im Rahmen der Gemeinwesenarbeit zwischen den Akteuren der Jugend- bzw. Jugendverbandsarbeit und der Schulsozialarbeit

begrenzt, um den Verwaltungsaufwand möglichst zu minimieren.

**Entscheidend ist, dass nur Projekte angeboten bzw. finanziell unterstützt werden sollen, die bei Kindern und Jugendlichen direkt ankommen. Zudem muss das Projekt für alle Kinder und Jugendliche offen bzw. zugänglich sein. Es darf demzufolge nicht ausschließlich für einen abgegrenzten Personenkreis bzw. nur für bestimmte Vereins- bzw. Verbandsmitglieder angeboten werden.**

Bitte teilen Sie diese Information so schnell und so breit wie nur möglich mit, so dass viele Kinder und Jugendliche von interessanten Angeboten profitieren können. Es kommen sehr viele Organisationen als Antragsteller bzw. Zuwendungsempfänger in Frage. Nutzen wir das Potential dieses Aktionsprogramms gemeinsam. Beteiligen Sie Kinder und Jugendliche bei der Planung gelingender Projekte.

Wir bedanken uns bei allen Akteuren, bei allen haupt- und ehrenamtlich Tätigen, die das Aktionsprogramm zum Wohle der Kinder und Jugendlichen mit Leben füllen und kurzfristig kreative Angebote, die neugierig machen und niedrigschwellig angenommen werden können, entwickeln.

Dieses Schreiben stellt keine Förderzusage dar.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit sehr gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

*i.V. Heike Rost*

Heike Rost  
stellv. Jugendamtsleiterin  
Jugendamt Vogtlandkreis

Anlage  
Zuwendungsbedingungen

**Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) zur Förderung der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen (FRL Weiterentwicklung) vom 12.03.2020**

**Auszahlung einer Pauschale im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“**

**Zuwendungsbedingungen**

**1. Zuwendungszweck**

- Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche
- Gewährung von Zuwendungen zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Vogtlandkreis
- Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde (Landratsamt Vogtlandkreis) entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der durch den Freistaat Sachsen für diesen Zweck zur Verfügung gestellte Pauschale in Höhe von 80.000,00 EUR.

**2. Gegenstand, Art, Umfang und Höhe der Förderung**

- Zuwendungen werden gewährt für
- Vorhaben mit regionalem Bezug
- das Vorhaben muss für alle Kinder und Jugendlichen zugänglich sein (nicht nur für Vereinsmitglieder)
- in den Bereichen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit gemäß §§ 11 und 12 SGB VIII, die sich direkt an die Zielgruppe richten.

**2.1. eintägige Ausflüge**

Merkmal	Definition	Wichtige Hinweise
Definition „mit regionalem Bezug“:	innerhalb von Sachsen, Thüringen und Bayern	Innerhalb dieser 3 Bundesländer dürfen eintägige Ausflüge durchgeführt werden
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 27 Jahren	
Höhe der Zuwendung	bis zu 60,00 EUR pro Teilnehmer als Pauschale (maximal in der Höhe der tatsächlichen Ausgaben)	zuwendungsfähig sind folgende Ausgaben: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fahrtkosten</li> <li>▪ Verpflegung</li> <li>▪ Eintrittspreise</li> <li>▪ Entschädigung für Begleitpersonen</li> </ul>

**2.2. Veranstaltungen und Feste**

Merkmal	Definition	Wichtige Hinweise
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 27 Jahren	Einbindung in Stadt-/Gemeinde-/ sowie Stadtteilstefeste möglich
Höhe der Zuwendung	bis zu 500,00 EUR pro Veranstaltung als Pauschale (maximal in der Höhe der tatsächlichen Ausgaben)	zuwendungsfähig sind folgende Ausgaben: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine Vorgaben</li> </ul>

**2.3. Vernetzungsprojekte zwischen den Akteuren der Jugendarbeit bzw. Jugendverbandsarbeit und der Schulsozialarbeit**

Merkmal	Definition	Wichtige Hinweise
Definition des Zuwendungsgegenstands	Es sollen gemeinsame sozialraumbezogene Projekte (Gemeinwesenarbeit in der Standortkommune) zwischen den Schulsozialarbeitern und anderen Akteuren für Schüler*Innen der jeweiligen Schule und anderen Kindern und Jugendlichen entstehen.	Die geplante Maßnahme muss den Anforderungen des § 11 SGB VIII genügen.
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 27 Jahren	
Höhe der Zuwendung	bis zu 500,00 EUR pro Projekt und Schulstandort (maximal in der Höhe der tatsächlichen Ausgaben)	zuwendungsfähig sind folgende Ausgaben: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine Vorgaben</li> </ul>



- Zuwendungsfähig sind ausschließlich Sachausgaben.
- Nicht zuwendungsfähig sind Sachausgaben, die den Bestimmungen des aktuellen Jugendschutzgesetzes widersprechen.
- Die Zuwendung wird als Vollfinanzierung gewährt.

### 3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind:

- anerkannte Träger der freien Jugendhilfe
- die Jugendverbände:
  - Vogtlandkreisjugendring e.V.
  - Sportjugend Vogtland beim Kreissportbund Vogtland e.V.
  - Kreisjugendfeuerwehr Vogtland im Kreisfeuerwehrverband Vogtland e.V.
  - Evangelische Jugend im Kirchbezirk Vogtland
  - Katholische Jugend im Dekanat Plauen
  - Sächsischer Jugendverband EC – Entschieden für Christus
- gemeinnützige Vereine, die u. a. Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII leisten. Voraussetzung ist ein bestimmungsgemäßer Satzungszweck des Vereins.
- Kommunen des Vogtlandkreises

### 4. Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungsvoraussetzungen sind:

- ein schriftlicher Antrag beim Landratsamt Vogtlandkreis, SG 101, Postplatz 5 in 08523 Plauen. Das Antragsformular finden Sie auf der Homepage des Vogtlandkreises unter folgendem Link: [https://www.vogtlandkreis.de/B%C3%BCrgerservice-und-Verwaltung/Infos-und-Services/Formulare/F%C3%B6rdermittelantrag-Gesundheit-Soziales-und-Jugend.php?object=tx\\_3434.3.1&ModID=6&FID=2752.885.1&NavID=2752.217&La=1&kuo=1&k\\_sub=1&mt=2&startkat=2752.4&kat=2752.4](https://www.vogtlandkreis.de/B%C3%BCrgerservice-und-Verwaltung/Infos-und-Services/Formulare/F%C3%B6rdermittelantrag-Gesundheit-Soziales-und-Jugend.php?object=tx_3434.3.1&ModID=6&FID=2752.885.1&NavID=2752.217&La=1&kuo=1&k_sub=1&mt=2&startkat=2752.4&kat=2752.4)
- Die unter Punkt 3 genannten Zuwendungsempfänger sind antragsberechtigt.
- (Dach-)Verbände stellen für ihre Vereine und Gruppen Sammelanträge und leiten die Zuwendung an den Letzt-empfänger weiter.
- Kommunen können (müssen aber nicht) für ihre Vereine Sammelanträge stellen und die Zuwendung an den Letzt-empfänger weiterleiten.
- Vereine bzw. Akteure, die einem Verband angehören, wenden sich bezüglich der Fördermöglichkeiten nach diesem Aktionsprogramm an die o. g. Verbände.
- Das/die Vorhaben ist/sind kurz formlos auf einem Beiblatt (maximal 1 Seite) zu beschreiben und zeitlich in III. und IV. Quartal zu untergliedern.
- Voraussetzung für den Einsatz ehrenamtlich Tätiger als Begleitperson ist die Vorlage eines Führungszeugnisses. Damit soll sichergestellt werden, dass die Anforderungen nach § 72 a Abs. 2 SGB VIII erfüllt sind. Die erweiterten Führungszeugnisse müssen auf Verlangen der Bewilligungsbehörde vorgelegt werden können.

### 5. Bewilligungszeitraum

Der Bewilligungszeitraum ist auf den Zeitraum vom 15.06.2021 bis zum 31.12.2021 begrenzt. Der vorzeitige Maßnahmebeginn ab 15.06.2021 ist zugelassen.

### 6. Verwendungsnachweis

Im Rahmen des Verwendungsnachweises sind folgende Unterlagen bis spätestens 31.01.2022 vorzulegen:

- mit Zuwendungsbescheid übersandter Vordruck zum Verwendungsnachweis
- Belegliste
- Teilnehmerliste bei eintägigen Ausflügen
- Zahlungsnachweise (Kontoauszug oder Quittung)
- kurzer Sachbericht je durchgeführte Maßnahme (Bezug zum Zuwendungszweck herstellen) max. 1 Seite